



Einladung zur
Hauptversammlung
am 8. Mai 2019

WKN: 658 080
ISIN: DE0006580806

mensch  maschine
CAD as CAD can



mensch  maschine

**Verehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär,**

wir laden Sie herzlich ein
zu unserer
ordentlichen Hauptversammlung

**am Mittwoch, 8. Mai 2019,
um 14.00 Uhr**

im Oberangertheater im Magali,
Oberanger 38, 80331 München

Im Anschluss an die Hauptversammlung laden wir
Sie noch herzlich zu Kaffee, Tee und Kuchen ein.

mensch maschine



1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 mit dem Bericht des Verwaltungsrats über das Geschäftsjahr 2018

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat schlägt vor, vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 11.745.616,31

- a) einen Teilbetrag in Höhe von EUR 10.630.687,60 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,65 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 1.114.928,71 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung der Dividende je Stückaktie ist am 11. Juni 2019 fällig.

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 328.270 Stück eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,65 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Bei Annahme des Beschlussvorschlags des Verwaltungsrats gilt für die Auszahlung der Dividende Folgendes:

Die Dividende wird nach Wahl des Aktionärs entweder ausschließlich in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der Mensch und Maschine Software SE geleistet. Von dem Dividendenanspruch in Höhe von EUR 0,65 unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 0,19 nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird auf alle Fälle in bar ausbezahlt.

Dieser Teilbetrag dient dazu, die mögliche Steuerpflicht (Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich des gesamten Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 0,65 pro Stückaktie zu begleichen. Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionäre zur Wahl von Aktien werden in einem gesonderten Dokument erläutert, das den Aktionären zur Verfügung gestellt wird und insbesondere Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und die Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Niederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.



5. Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, eine anschließende ordentliche Kapitalherabsetzung, die Wiederherabsetzung des Bedingten Kapitals 2018 und damit verbundene Satzungsänderungen

Die Gesellschaft verfügt ausweislich ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 über eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 20.015.014,31. Dabei handelt es sich um eine gebundene Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB. Diese unterliegt strengen aktienrechtlichen Verwendungsbeschränkungen, die u.a. einer Ausschüttung dieser Beträge im Rahmen von Dividendenzahlungen entgegenstehen.

Um ein effizientes und kapitalmarktgerechtes Eigenkapitalmanagement zu ermöglichen und die Voraussetzungen für eine flexible Dividendenpolitik zu schaffen, soll die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von EUR 17.149.052,00 in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt werden.

Die Umwandlung der gebundenen Kapitalrücklage in eine freie Kapitalrücklage erfordert ein mehrstufiges, einheitlich durchzuführendes Verfahren: Zunächst ist über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zu beschließen. Dabei werden EUR 17.149.052,00 aus der Kapitalrücklage in Grundkapital umgewandelt und das Grundkapital ohne Ausgabe neuer Stückaktien um diesen Betrag erhöht. Anschließend wird das erhöhte Grundkapital im Wege einer ordentlichen Kapitalherabsetzung um den zuvor beschlossenen Kapitalerhöhungsbetrag und damit wieder auf den ursprünglichen Betrag reduziert, ohne dass die Aktienzahl verändert wird. Die ordentliche Kapitalherabsetzung erfolgt zum Zweck der Einstellung des Herabsetzungsbetrages in die freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Gemäß § 218 AktG erhöht sich das Bedingte Kapital 2018 infolge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln kraft Gesetzes im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital, mithin von EUR 8.341.587,00 auf EUR 16.683.174,00. Aufgrund der anschließenden Kapitalherabsetzung soll auch das Bedingte Kapital 2018 wieder auf den ursprünglichen Betrag herabgesetzt werden.

Die Gesellschaft führt derzeit eine Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018 gegen Sacheinlagen um EUR 465.878,00 durch Ausgabe von 465.878 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung der Mensch und Maschine Software SE an der SOFISTIK Aktiengesellschaft mit Sitz in Oberschleißheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 129710, auf insgesamt ca. 51 % durch. Die nachfolgenden Beschlussfassungen der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, der anschließenden ordentliche Kapitalherabsetzung sowie die Wiederherabsetzung des Bedingten Kapitals 2018 sollen so zur Eintragung in das zuständige Handelsregister der Mensch und Maschine Software SE beim Amtsgericht München (Registergericht) angemeldet werden, dass diese Beschlussfassungen erst nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister der Mensch und Maschine Software SE beim Amtsgericht München (Registergericht) eingetragen werden.



Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

„Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 17.149.052,00 wird nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) um EUR 17.149.052,00 auf EUR 34.298.104,00 erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 17.149.052,00 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital. Die Kapitalerhöhung erfolgt ohne Ausgabe neuer Aktien durch Erhöhung des auf jede Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital der Gesellschaft.

Diesem Beschluss wird der vom Verwaltungsrat festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 zu Grunde gelegt. Dieser Jahresabschluss wurde von der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, Niederlassung Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 34.298.104,00.“

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden angewiesen, die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß diesem Buchstabe a) nur dann und in der Reihenfolge nur vor der unter nachfolgendem Buchstabe b) vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn die Hauptversammlung beiden Beschlüssen gemäß Buchstabe a) und Buchstabe b) unter diesem Tagesordnungspunkt 5 zugestimmt hat. "

b) Ordentliche Kapitalherabsetzung

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) von EUR 34.298.104,00 um EUR 17.149.052,00 auf EUR 17.149.052,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Verringerung des auf jede Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital zum Zweck der Einstellung des Herabsetzungsbetrages in Höhe von EUR 17.149.052,00 in die freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalherabsetzung festzulegen.

§ 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister der Gesellschaft wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 17.149.052,00.“

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden angewiesen, die Kapitalherabsetzung gemäß diesem Buchstabe b) nur dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn die Hauptversammlung beiden Beschlüssen gemäß Buchstabe a) und Buchstabe b) unter diesem Tagesordnungspunkt 5 zugestimmt hat, und bei der Anmeldung der Kapitalherabsetzung sicherzustellen, dass diese nur nach erfolgter Eintragung der unter vorstehendem Buchstabe a) vorgeschlagenen Kapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister eingetragen wird.“

c) Wiederherabsetzung des Bedingten Kapitals 2018



„Das in Folge der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß Buchstabe a) dieses Tagesordnungspunkts 5 kraft Gesetzes (§ 218 AktG) auf EUR 16.683.174,00 erhöhte Bedingte Kapital 2018 wird hiermit um EUR 8.341.587,00 wieder auf den Betrag von EUR 8.341.587,00 herabgesetzt.“

§ 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erhält dementsprechend mit Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Herabsetzung des Bedingten Kapitals 2018 in das Handelsregister der Gesellschaft folgende Fassung:

„Das Grundkapital ist um bis zu EUR 8.341.587,- durch Ausgabe von bis zu 8.341.587 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).“

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat werden angewiesen, bei der Anmeldung der Herabsetzung des Bedingten Kapitals 2018 gemäß diesem Buchstabe c) zur Eintragung in das Handelsregister sicherzustellen, dass die Eintragung erst nach erfolgter Eintragung der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß Buchstabe a) dieses Tagesordnungspunkts 5, der Eintragung des kraft Gesetzes nach § 218 AktG erhöhten Bedingten Kapitals 2018 und der Eintragung der Kapitalherabsetzung gemäß Buchstabe b) dieses Tagesordnungspunkts 5 erfolgt.

Schließlich werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat angewiesen sicherzustellen, dass sämtliche Beschlussfassungen nach diesem Tagesordnungspunkt 5 erst nach erfolgter Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018 gegen Sacheinlagen um EUR 465.878,00 durch Ausgabe von 465.878 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung der Mensch und Maschine Software SE an der SOFiSTiK Aktiengesellschaft in das zuständige Handelsregister eingetragen werden.“

6. Beschlussfassung über Wahlen zum Verwaltungsrat

Das Amtsgericht München – Registergericht – hat mit Beschluss vom 31. Januar 2019 Herrn Thomas Becker als Mitglied des Verwaltungsrats abberufen. Seine reguläre Amtszeit hätte mit Ablauf der Hauptversammlung geendet, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. An Stelle von Herrn Thomas Becker hat das Amtsgericht München - Registergericht – mit Beschlussfassung vom 31. Januar 2019 auf Antrag der Verwaltungsratsmitglieder Adi Drotleff und Heike Lies Herrn Dr. Johannes Harl als neues Mitglied des Verwaltungsrats bestellt. Herr Dr. Johannes Harl soll nun durch die Hauptversammlung zum Mitglied des Verwaltungsrats gewählt werden.

Der Verwaltungsrat setzt sich nach Art. 43 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), §§ 23, 24 des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz – SEAG) i.V.m. § 10 Abs. 1 der Satzung der Mensch und Maschine Software SE aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor,

Herrn Dr. Johannes Harl, Diplom-Kaufmann, Direktor und CEO der The Medical Algorithms Company (London, Vereinigtes Königreich), wohnhaft in Nürnberg, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, zum Verwaltungsratsmitglied zu wählen.



Teilnahmebedingungen

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der untenstehenden Adressen verpflichtet. Im Übrigen erfolgten daher nachfolgende Hinweise freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Gemäß § 15 Abs. 4 der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes anmelden. Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes bedarf der Textform (§ 126 b BGB) und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf den Beginn des 17. April 2019, 0.00 Uhr, zu beziehen. Er ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis zum Ablauf des 01. Mai 2019, 24.00 Uhr, bei folgender Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zugehen:

Mensch und Maschine Software SE
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 (0)89 88 96906 33
E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

Aktionäre unserer Gesellschaft können sich auch durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, muss die Bevollmächtigung auch Weisungen zu jedem Punkt der Tagesordnung enthalten. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ihm steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nimmt jedoch keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.



Ein Formular, das zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden kann, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, welche nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum Ablauf des 07. Mai 2019 an die folgende Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

Mensch und Maschine Software SE
z.Hd. Frau Helga Boskovski
Argelsrieder Feld 5
82234 Wessling
Fax: +49 (0) 81 53 / 933 - 104
E-Mail: helga.boskovski@mum.de

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch während der Hauptversammlung mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Weitere Informationen zum Stimmrechtsvertreter sowie ein Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung stehen den Aktionären auch unter <http://www.mum.de> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ zum Download zur Verfügung.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von §§ 126, 127 AktG sind an die folgende Adresse zu richten:

Mensch und Maschine Software SE
z.Hd. Frau Helga Boskovski
Argelsrieder Feld 5
82234 Wessling
Fax: +49 (0) 81 53 / 933 - 104
E-Mail: helga.boskovski@mum.de

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht zugänglich gemacht.

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG werden wir zugänglich zu machende Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter <http://www.mum.de> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ veröffentlichen.

Hinweise zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter

Die Mensch und Maschine Software SE verarbeitet als "Verantwortlicher" im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Hauptversammlung personenbezogene Daten der Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien, Nummer der Eintrittskarte und die Erteilung etwaiger Stimmrechtsvollmachten) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen und einen rechtmäßigen und satzungsgemäßen Ablauf der Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung sicherzustellen. Soweit die Mensch und Maschine Software SE diese Daten nicht von den Aktionären und/oder etwaigen Aktionärsvertretern erhält, übermittelt die ihr Depot führende Bank diese personenbezogenen Daten an die Mensch und Maschine Software SE.



Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und etwaiger Aktionärsvertreter ist für deren Teilnahme an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DS-GVO i.V.m. §§ 123, 129, 135 AktG.

Zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt die Mensch und Maschine Software SE verschiedene Dienstleister und Berater. Diese erhalten nur solche personenbezogenen Daten, die zur Ausführung des jeweiligen Auftrags erforderlich sind. Die Dienstleister und Berater verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Mensch und Maschine Software SE. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und etwaigen Aktionärsvertretern zur Verfügung gestellt (z.B. Einsichtnahme in das Teilnehmerverzeichnis, vgl. § 129 Abs. 4 AktG).

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat, etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung. Anschließend werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen sind, haben Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter das Recht, Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen sowie ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Datenübertragbarkeit) zu erhalten. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

Diese Rechte können Aktionäre und etwaige Aktionärsvertreter unter den folgenden Kontaktdaten der Mensch und Maschine Software SE geltend machen:

Mensch und Maschine Software SE

z.Hd. Frau Helga Boskovski

Argelsrieder Feld 5

82234 Wessling

Telefon: +49(0)8153/933-261

Telefax: +49(0)8153/933-104

E-Mail: investor-relations@mum.de

Zudem steht Aktionären und etwaige Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DS-GVO zu.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Mensch und Maschine Software SE ist wie folgt erreichbar:

Holzhofer Consulting GmbH

Martin Holzhofer

Lochhamer Str. 31

82152 Planegg

Telefon.: (0 89) 1 25 01 56 00

E-Mail: datenschutzbeauftragter@holzhofer-consulting.de

Wessling, im März 2019

Mensch und Maschine Software SE

Der Verwaltungsrat

mensch maschine





Jetzt ausfüllen, kopieren und faxen an:

Fax 0 81 53 / 933 - 104

**Ich will mich vorab über das Geschäftsjahr 2018
der Mensch und Maschine Software SE informieren.**

Bitte senden Sie mir Ihren Geschäftsbericht per Post an

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ

Ort

oder per E-Mail als PDF-Datei an

E-Mail-Adresse

Anmerkung:

Sie können den Geschäftsbericht 2018 sowie alle bisherigen und zukünftigen Quartals- und Geschäftsberichte auf der MuM-Internetseite unter www.mum.de/investor einsehen und herunterladen.

mensch maschine
CAD as CAD can

Mensch und Maschine

Software SE

Argelsrieder Feld 5

82234 Wessling

Telefon +49 (0) 81 53 / 9 33 - 0

Telefax +49 (0) 81 53 / 9 33 - 100

www.mum.de